

## Romanische Sprachen und Literaturen (120 ECTS-Punkte)

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der 38. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 06.10.2023

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	3	2	SL
	Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	3	2	SL
	Kulturwissenschaftliche Übung 1	3	2	SL
	Kulturwissenschaftliche Übung 2	3	2	SL
	Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 1 in der gewählten romanischen Erstsprache, mindestens Niveau C1	4	2	SL
	Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 1 in der gewählten romanischen Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	4	2	PL/SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Kultur- und Medienkulturwissenschaft	3	0-2	SL
	Basiskompetenz Romanische Drittsprache, Niveau A2	6	4	SL
Gesamtvolumen		29	16-18	
2	Vorlesung oder Übung aus dem gewählten Spezialisierungsmodul	3	2	SL
	Masterseminar aus dem gewählten Spezialisierungsmodul	8	2	PL
	ggf. Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	3	2	SL
	Masterseminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft <b>oder</b> Sprach- oder literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der gewählten Zweit- oder Drittsprache	8	2-6	PL/SL
	Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 2 in der gewählten romanischen Erstsprache, mindestens Niveau C1	4	2	SL
	ggf. Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in der gewählten romanischen Erstsprache, mindestens Niveau C2	4	2	PL
	Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 2 in der gewählten romanischen Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	4	2	PL/SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Kultur- und Medienkulturwissenschaft	3	0-2	SL
	Übersetzung Französisch – Deutsch, mindestens Niveau C1 <b>bzw.</b> Übersetzung Italienisch – Deutsch, mindestens Niveau C1 <b>bzw.</b> Übersetzung Spanisch – Deutsch, mindestens Niveau C1 <b>bzw.</b> Basiskompetenz romanische Drittsprache, Niveau B1	4	2	PL/SL
	Gesamtvolumen		34-41	10-22

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
3	Masterseminar aus dem gewählten Spezialisierungsmodul	8	2	PL
	ggf. Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	3	2	SL
	Masterseminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft <b>bzw.</b> Sprach- oder literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der gewählten Zweit- oder Drittsprache	8	2-6	PL/SL
	Lehrveranstaltung zu wissenschaftlichen Arbeitsprozessen	3	2	SL
	Lehrveranstaltung zu Forschungsdesigns	3	2	SL
	Übersetzung Deutsch – Französisch, mindestens Niveau C1 <b>bzw.</b> Übersetzung Deutsch – Italienisch, mindestens Niveau C1 <b>bzw.</b> Übersetzung Deutsch – Spanisch, mindestens Niveau C1 <b>bzw.</b> Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in der gewählten romanischen Drittsprache, mindestens Niveau B2.1	4	2	SL/PL
	Gesamtvolumen	26-29	10-16	
4	ggf. Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in der gewählten romanischen Erstsprache, mindestens Niveau C2	4	2	PL
	M.A.-Arbeit	25		
	Mündliche Masterprüfung	5		
Gesamtvolumen	30-34	0-2		

## **Erläuterungen zum Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.